

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Versionsnummer1

überarbeitet am: 09.06.2022

1 Stoff-/Zubereitung - und Firmenbezeichnung

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Clear Resin Härter
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Epoxidharzhärter
- \cdot 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

DD Composite GmbH

Zu den Bürgerhufen 6

04924 Bad Liebenwerda (OT Lausitz)

Tel. 035341/47098, Fax: 035341/47099, Email: info@janes-24.de

· Auskunftgebender Bereich:

siehe Kapitel 16

Sachkundige Person siehe Kapitel 16

· 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- -Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS07

GHS09

-Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propylidynetrimethanol, propoxylated, reaction products with ammonia

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

39423-51-3 Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine

- · Identifikationsnummer(n)
- · NLP-Nummer: 500-105-6
- · Beschreibung: Epoxidharzhärter, Formulierung auf Basis aliphatischer Polyamine

4 Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

-Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

-nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

-nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

-nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

-nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Hinweise für den Arzt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

-Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

DD Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz) Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: info@janes-24.de, www.janes-24.de



-5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- -Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- -Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

-6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

-Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Unfallstelle sorgfältig säubern.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Behälter dicht geschlossen, trocken, frostfrei lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

-Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

-8.1 Zu überwachende Parameter

0.1 24 450,1140,	nende i didiretei	
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
DNEL-Werte		
39423-51-3 Propylidynetrimethanol, propoxylated, reaction products with ammonia		
Dermal	DNEL – worker	1,6 mg/kg / bw/d (langfristig)
Inhalativ	DNEL - worker	14 mg/m³ (langfristig)
PNEC-Werte		
39423-51-3 Propylidynetrimethanol, propoxylated, reaction products with ammonia		
PNEC (predicted	d no effect concentration)	0,0044 mg/l (Frischwasser (freshwater))
		0,00044 mg/l (Meerwasser (seawater))

-Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/ Arbeitsplatzmessungen.html

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht http://www.dquv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommis s ion zur Prüfung gesundhei ts s chädl icher Arbei ts s tof fe der Deuts chen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de)

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).

Download:

www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGVR-Verzeichnis (BG-Informationen)

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

-Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

-Atemschutz: Kurzzeitig Filtergerät:

-Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P2

-Handschutz:





Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

-Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level 🛚 480 min

 \cdot Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus PVC.

 $\cdot \textit{F\"{u}r den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:}$

Handschuhe aus PVC.

 \cdot Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus PVC.

- · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Handschuhe aus PVC.
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

-Augenschutz:

Schutzbrille.

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

-Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.



9 Physikalisch und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen	und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	flüssig
· Farbe	farblos-gelblich
· Geruch:	ammoniakartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-20 °C
· Siedepunkt oder Siedebeginn und	
Siedebereich	236 ℃
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	218 °C
· Zündtemperatur:	320 ℃
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	11,6
· Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20°C	110 mm²/s
· dynamisch bei 20°C:	110 mPas (ISO 3219)
Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	562 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-	302 g/1
Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 181°C:	0,1 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	0,1 m u
Dichte bei 20 °C:	0,966 g/cm³ (ISO 2811-2)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
	Wicht Destinnit.
9.2 Sonstige Angaben Aussehen:	
	flünnin
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Art for the contract of the co
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angabenüberphysikalische	
Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt



entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

- -10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -10.2 Chemische Stabilität
- -Thermische Zersetzungen/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- -10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- -10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- -10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

im Brandfall:

giftige Gase/Dämpfe

ätzende Gase/Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

-Einstufungsrelevante	LD/LC 50-Werte:	
39423-51-3 Propylidyn	etrimethanol, propoxylate	ed, reaction products with ammonia
Oral	LD 50	550 mg/kg (rat)
Dermal	LD 50	>1.000mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- $\cdot \textit{Keimzell-Mutagenit} \\ \texttt{ät}$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

39423-51-3 Propylidynetrimethanol, propox	ylated, reaction products with ammonia
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	1.000 mg/l (Belebtschlamm (activated sludge)) (EC50(0,5h))
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	13 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))
Algentoxizität (Algae toxicity)	4,4 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (ErC50(72h))
Fischtoxizität (Fish toxicity)	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
	(LC50(96h))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

schädlich für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · **PBT:** Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

-Empfehlung:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

	-Europäische Abfallkatalog	
	08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG
		(HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,
		DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
	08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
	08 02 99	Abfälle a. n. g.
l		

DD Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz) Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: info@janes-24.de, www.janes-24.de



Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnun	a
ADR/RID/ADN	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
•	FLÜSSIG, N.A.G. (Tr imethy lolpropane
	polyoxypropylene triamine)
· IMDG	ENVIRONMENTALLYHAZARDOUS
	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
	(Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine),
	MARINE POLLUTANT
· IATA	ENVIRONMENTALLYHAZARDOUS
	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
	(Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine)
14.2 Transportantahranklessan	
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/RID/ADN	
ADKIKIDIADIN	
ATT XX	
1 1 2 2	
9	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Klasse:	Gegenstände
Gefahrzettel:	9
· IMDG, IATA	
· IMDG, IATA	O Vorschindene gefährliche Stoffe und Cogenstände
*	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
· Class · Label	
Class	
Class - Label - 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	9
Class Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren:	9
· Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe	9 III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Class Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren:	9 III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine
Class Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren:	9 III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine Ja
Class Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	9 III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine Ja Symbol (Fisch und Baum)
Class Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
· Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): · Besondere Kennzeichnung (IATA): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Class Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): Besondere Kennzeichnung (IATA): 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90
· Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): · Besondere Kennzeichnung (IATA): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	III Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	
· ADR/RID/ADN	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E1
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ):	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5 L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
	FLÜSSIG, N.A.G. (TRIMETHYLOLPROPANE
	POLYOXYPROPYLENE TRIAMINE), 9, III

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit , Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

voc	- EU (Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG))
0,0	g/L

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.



Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

· BG-Merkblatt:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen

(herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben

(herausgegeben von PlasticsEurope)

www.plasticseurope.org

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

www.dguv.de

BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber letzter Ausgabe vom 08.09.2021

in den Punkten: *

Die Angabe Versionsnummer auf Seite 1 bezieht sich auf die Versionen die nach der Umstellung der Sicherheitsdatenblätter zur Verordnung (EU) 2020/878 erstellt wurden.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

DD Composite GmbH

Zu den Bürgerhufen 6

04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz

· Ansprechpartner:

Daniel Dietrich

Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert